

Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium „Soziale Arbeit“

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um zum Studium der Sozialen Arbeit zugelassen zu werden?

Neben den persönlichen Eigenschaften wie etwa intellektueller Leistungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Motivation und Interesse an gesellschaftspolitischen Themen, sowie der Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung und Reflexion sind die folgenden Voraussetzungen notwendig.

Sie müssen **entweder**

die [allgemeine Hochschulreife](#) durch einen der folgenden Abschlüsse nachweisen:

- Besitz eines österreichischen Reifezeugnisses oder eines gleichwertigen nicht-österreichischen Zeugnisses,
- positives Ablegen der Studienberechtigungsprüfung,
- bestandene Berufsreifeprüfung gemäß 68. Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung 1997 oder
- Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungs-Einrichtung.

oder eine [einschlägige berufliche Qualifikation](#) vorweisen.

Als Nachweis für die allgemeine Hochschulreife gelten:

- Ein österreichisches Reifezeugnis oder ein gleichwertiges nicht-österreichisches Zeugnis **oder**
- der Besitz der Berufsreifeprüfung gemäß 68. Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung 1997 **oder**
- eine Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung **oder**
- der Nachweis des positiven Ablegens der Studienberechtigungsprüfung

Weitere Informationen zur Studienberechtigungsprüfung finden Sie unter folgender Adresse:

Universität Klagenfurt
Universitätsstrasse 65
9020 Klagenfurt

Institut für Geschichte
Prof. Eduard Polte, Zi. i-119
Tel: (0463) 2700-2271

Web: <http://www.uni-klu.ac.at/hlg/sber/index.htm>

Informationsbroschüre: <http://www.uni-klu.ac.at/hlg/sber/assets/Info.pdf>

[zurück](#)

Als einschlägige berufliche Qualifikation gelten:

1. der Abschluss einer der folgenden Berufsbildenden Mittleren Schulen (Fachschulen):

- Fachschulen für Sozialberufe und allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege,
- Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege,
- Schule des medizinisch-technischen Fachdienstes,
- Lehranstalt für Heilpädagogik,
- Lehrgang für Behindertenarbeit für Berufstätige,
- Fachschule für Familienhilfe,
- Fachschule für Alten- und Pflegehilfe und Sonderformen

jeweils mit Zusatzqualifikation und Zusatzprüfung aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik;

oder

2. der Abschluss des Universitätslehrgangs für Sozialarbeit mit Zusatzprüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Zusatzqualifikationen weisen Sie bereits bei der Anmeldung nach.

[zurück](#)